

GLORIA Löschdecken zeichnen sich durch höchste Qualität aus. So sind GLORIA Löschdecken für Speiseöl- und Fettbrände in handelsüblichen Fritteusen und Fettbackgeräten bis maximal 3 l Fassungsvermögen verwendbar, solange im Ernstfall ein ungefährliches Annähern an den Brandherd noch möglich ist. Ein GLORIA Fettbrandlöscher sollte daher stets zusätzlich griffbereit sein.

■ Einsatz im privaten Bereich

Zusätzlicher Schutz für den Einsatz von handelsüblichen Fritteusen und Fettbackgeräten bis max. 3 l Fassungsvermögen, z. B. am Küchenherd, beim Fondue, beim Frittieren, beim Braten und in Kombüse auf Wasserfahrzeugen

■ Produkt- und Leistungsmerkmale

- Löschdecke aus silikonbeschichtetem Glasfasergewebe anerkannt nach DIN EN 1869:2001
- Mit angenähten Laschen zur schnellen Entnahme der Decke aus der Box und weiteren Handhabung
- Flächengewicht ca. 340/m²
- In der stabilen Hardbox mit Aufhängeausstanzung
- Mit Gebrauchsanweisung in deutsch/englisch/französisch, Faltanleitung auf der Rückseite
- Geeignet für handelsübliche Fritteusen und Fettbackgeräte bis max. 3 l Fassungsvermögen
- Auch zum Löschen von Bränden geeignet, die auf die persönliche Kleidung übergreifen
- Kontinuierliche Qualitätskontrollen inklusive Brandtests durch unabhängiges Prüfinstitut

Für Küchenbetriebe mit Fritteusen bis 50 l regelt die DGUV (Regel GU-V-R111) die Verwendung mindestens eines Feuerlöschers mit nachgewiesener Eignung zum Löschen von Speiseöl- und Speisefettbränden mit einem bevorzugten Inhalt von 6 l vorzuhalten. Informationen zu unseren leistungsstarken Fettbrandfeuerlöschern finden Sie auf Seite 24ff dieses Produktprogramms.



Löschdecke GLD 1



Löschdecke GLD 120

Typ	Art.-Nr.	Maße	Gewicht	Größe der Box B x H x T
Löschdecke GLORIA GLD 1	002515.1218	1200 x 1800 mm	ca. 1 kg	17,5 x 20,5 x 4,8 cm
Löschdecke GLORIA GLD 120	002515.1212	1200 x 1200 mm	ca. 0,7 kg	17,5 x 20,5 x 4,8 cm



Es ist zu empfehlen, die Benutzung einer Löschdecke vorsorglich für den Notfall ohne Feuer gemäß Gebrauchsanleitung zu üben. Eine falsche Handhabung birgt das Risiko von Verbrennungen. Löschdecken sind für Personenbrände ungeeignet! Die DGUV empfiehlt für Personenbrände den Einsatz von Feuerlöschern mit einem Mindestabstand von 2–3 m.